Gefahrstoffverzeichnis

Ziel

Das Gefahrstoffverzeichnis ist ein wesentliches Element der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung und damit Bestandteil der betrieblichen Dokumentationspflichten. Es soll einen Überblick über die im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe und die eingesetzten Mengen geben.

Zuständigkeiten

Die Erstellung eines Gefahrstoffverzeichnisses zählt zu den Arbeitgeberpflichten. Eine Übertragung der Pflicht auf andere Personen ist nach § 13 ArbSchG (Arbeitsschutzgesetz) möglich. Zuverlässige und fachkundige Personen können durch den Arbeitgeber schriftlich beauftragt werden, die Aufgabe in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Der Arbeitgeber muss allerdings gewährleisten, dass die Person, der die Pflicht übertragen wurde, ihren Aufgaben nachkommt.

Vorgehen

Zunächst wird ermittelt, ob Gefahrstoffe am Arbeitsplatz vorhanden sind. Sind Arbeitsstoffe mit einem Gefahrensymbol gekennzeichnet, handelt es sich eindeutig um Gefahrstoffe. Bei allen anderen Stoffen ist zu prüfen, ob sie als Gefahrstoffe eingeordnet werden. Die Kriterien hierfür sind in § 2 GefStoffV (Gefahrstoffverordnung) beschrieben.

Die Einordnung eines chemischen Arbeitsstoffes als Gefahrstoff kann über folgende Quellen ermittelt werden:

- Kennzeichnung der Gefahrstoffe (Gefahrensymbole, Gefahrenhinweise)
- Sicherheitsdatenblätter
- Grenzwertliste (TRGS 900 – Technische Regeln für Gefahrstoffe)
- Liste der Berufskrankheiten

Stellen Gefahrstoffe aufgrund ihrer gefährlichen Eigenschaften und Menge keine Gefahr für die Beschäftigten dar, so gilt für diese Gefahrstoffe die Pflicht zur Dokumentation nicht.

Zur Erstellung des Gefahrstoffverzeichnisses werden die Gefahrstoffdaten aus dem Sicherheitsdatenblatt oder dem Kennzeichnungsschild in einer tabellarischen Vorlage systematisch erfasst. Ergänzt werden die Angaben um die Produktmenge und die Arbeitsbereiche der Verwendung. Oftmals empfiehlt sich die Erstellung von arbeitsbereichsbezogenen bzw. -gegliederten Verzeichnissen.

Inhalt des Gefahrstoffverzeichnisses

Nach § 6 GefStoffV hat der Arbeitgeber ein Verzeichnis der im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe zu führen, in dem auf die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter verwiesen wird. Dies gilt, sofern die Beschäftigten Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ausüben oder bei Tätigkeiten Gefahrstoffen entstehen oder freigesetzt werden können. Das Verzeichnis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Bezeichnung des Gefahrstoffs,
2. Einstufung des Gefahrstoffs oder Angaben zu den gefährlichen Eigenschaften,
3. Angaben zu den im Betrieb verwendeten Mengenbereichen,
4. Bezeichnung der Arbeitsbereiche, in denen Beschäftigte dem Gefahrstoff ausgesetzt sein können.

Darüber hinaus enthält die Vorlage zur Erstellung eines Gefahrstoffverzeichnisses noch folgende Punkte:

- Lagerort
- Personen mit Umgangsrecht
- Verwendungszweck
- Herstellerinformationen

Die Vorlage zur Erstellung eines Gefahrstoffverzeichnisses kann unter folgendem Internetlink bezogen werden: http://www.optimag.hs-bremen.de/leitfaeden.htm

Das Gefahrstoffverzeichnis muss regelmäßig überprüft und, falls nötig, aktualisiert werden! Es ist allen betroffenen Beschäftigten zugänglich zu machen.

Quellen / weiteführende Informationen

- BAUA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin): TRGS – Technische Regeln für Gefahrstoffe.
  http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-Bekanntmachungen_content.html
- BGHM (Berufsgenossenschaft Holz und Metall): Gefahrenhinweise und Piktogramme.
  http://www.bghm.de/arbeitsschuetzer/praxishilfen/formulare/gefahrstoffe.html
- DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung): Praxisleitfaden Gefahrstoffe (BGZ-Report).
  http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/bgz2-01.pdf
- DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung): Gefahrstoffliste 2012 – Gefahrstoffe am Arbeitsplatz (IFA Report (1/2012).
  http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/rep0112.pdf

Mustervorlage zur Erstellung eines Gefahrstoffverzeichnisses

Gefahrstoffverzeichnis

Betrieb: _____

Verantwortlich: _____

letzte Bearbeitung am: _____

Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung: *(Handelsname, Produkt-Nr.)*	Kennzeichnung, Einstufung: *(H und P bzw. R und S Sätze)*	Herstellerinfo *(Name, Anschrift)*	Verwendungs-zweck	Einsatzort[e] im Betrieb	Lagerort	Personen mit Umgangsrecht	Verbrauch pro Jahr *(l, kg, t)*	Sicherheits-datenblatt *(Ordner-Nr.)*	Symbolik *(Gefahrstoffsymbole)*
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										